

Titel der Drucksache:

Genereller Umgang mit Straßenmalkreide

Drucksache

1997/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum generellen Umgang mit Zeichnungen und Botschaften aus Straßenmalkreide bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Da in letzter Zeit künstlerische Aktionen mit sehr großen Kreidekunstwerken in Erfurt durchgeführt wurden:
Sehen Sie eine Möglichkeit, die Sondernutzungssatzung derart anzupassen, dass Straßenzeichnungen und Botschaften nicht kommerzieller Art generell als erlaubnisfreie Sondernutzung (über das Versammlungsrecht hinaus) gestattet werden könnten?
Hier sei natürlich vorausgesetzt, die Inhalte dieser Botschaften sind nicht menschenverachtend oder verfassungsfeindlich.
2. Wie geht die Stadtverwaltung mit den neuerdings wieder aufgebrachten Kreide-Werbebotschaften¹ in der Innenstadt um?

Anlagenverzeichnis

Anlage – Foto (nichtöffentlich)

07.10.2019, gez. i.A. Kosny

Datum, Unterschrift

¹ siehe Fotodokumentation